

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 4. Juli 2007

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird genehmigt.
2. Alle authentischen Sprachfassungen dieses Staatsvertrages sind gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG dadurch kundzumachen, dass sie zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten aufliegen.

Jakob Auer
Schriftführer

Mag.^a Barbara Prammer
Präsidentin